

## Interview

Unter dem Titel »Schwule Gene« berichtet eine Zeitschrift über die Versuche eines Wissenschaftlers, die Schwulenfrage genetisch, zu lösen. Dieser beschwert sich beim Deutschen Presserat über Text und Begleitumstände eines entsprechenden Interviews. Der Autor des Beitrags hatte das Institut des Wissenschaftlers in Begleitung weiterer Journalisten aufgesucht, sich dabei - anders als die beteiligten Reporter eines privaten Fernsehsenders - jedoch nicht vorgestellt. Bei Teilen des Interviews habe es sich um ein von einem Fernsehreporter geführtes und als solches vorher deklariertes Hintergrundgespräch gehandelt. Auch der Autor des Zeitungsartikels habe Fragen gestellt, dabei jedoch den Eindruck erweckt, Mitarbeiter des Fernsehteams zu sein. Teile des Interviews seien aus Antworten zusammengefügt worden; die während der Diskussion auch auf von anderen Personen gestellte Fragen gegeben wurden. Die Antworten seien außerdem bruchstückhaft, teilweise falsch oder in sinnverfälschendem Zusammenhang wiedergegeben worden. Der Autor habe das Interview zudem nicht autorisieren lassen. Aus der Art der Darstellung gehe z. B. nicht hervor, dass die Forschungen noch nicht abgeschlossen seien. per betroffene Journalist erklärt, der Wissenschaftler sei auf einen offiziellen Interviewwunsch nicht eingegangen. Deshalb sei er ausnahmsweise auf diese anonyme Interviewmethode ausgewichen. (1993)

Der Deutsche Presserat erkennt in der Veröffentlichung eines nicht autorisierten Interviews einen Verstoß gegen die journalistischen Sorgfaltspflichten (Ziffer 2 des Pressekodex) und spricht der Zeitung eine Missbilligung aus.

**Aktenzeichen:**B 1/93

**Veröffentlicht am:** 01.01.1993

**Gegenstand (Ziffer):** Sorgfalt (2);

**Entscheidung:** Missbilligung